

Kassel, den 14. August 2024

Tipps der Berufsgenossenschaft

Pflanzenschutzmittel sicher anwenden

Welche Maßnahmen können Anwenderinnen und Anwender von chemischen Pflanzenschutzmitteln ergreifen, um sich gar nicht erst dem Risiko einer Parkinsonerkrankung auszusetzen? Präventionsexperte Sebastian Thallmair von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Ist es nicht möglich, chemischen Pflanzenschutz durch alternative Verfahren zu ersetzen, müssen die Anwenderinnen und Anwender sich schützen. Die präventiven Schutzmaßnahmen umfassen technische und organisatorische Maßnahmen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, kommen persönliche Schutzmaßnahmen, zum Beispiel die persönliche Schutzausrüstung (PSA), zum Einsatz. Häufig ist es sinnvoll und notwendig, die oben genannten Möglichkeiten zu kombinieren.

Wenn Sie diese Tipps beachten, reduzieren Sie das Gesundheitsrisiko bei der Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln (PSM):

- Nutzen Sie ausschließlich Traktoren oder selbstfahrende Feldspritzen mit Pflanzenschutzkabinen der Kategorie 3 oder 4, damit Sie beim Ausbringen optimal geschützt sind. Verfügen Traktoren nicht über Pflanzenschutzkabinen, müssen sich die Fahrenden mit Hilfe der passenden PSA vor dem Sprühnebel beim Ausbringen der PSM schützen. Eine genaue Auflistung, welcher Kabinentyp die PSA ganz oder teilweise ersetzen kann, finden Sie im Infokasten. Nach dem Arbeitseinsatz müssen Kabinen ohne passenden Filter von eingedrungener PSM gereinigt werden. Auch hier kommt die dafür erforderliche PSA zum Einsatz, um einen Hautkontakt mit den chemischen Substanzen zu vermeiden.
- Verwenden Sie beim Ansetzen der Spritzbrühe möglichst geschlossene Transfersysteme (Closed Transfer Systems – CTS), um das Konzentrat in die Feldspritze zu überführen. Bei richtiger Handhabung verhindern diese den Kontakt mit dem Konzentrat. Die PSM-Gebinde verfügen in einem CTS über spezielle Adapter. Erst wenn die Kanister fest mit der Feldspritze verbunden sind, kann das Konzentrat entnommen werden. Auch beim Spülen bleibt der Kanister innerhalb des geschlossenen Systems. In der Regel lassen sich alte Feldspritzen mit CTS nachrüsten.
- Besuchen Sie regelmäßig Schulungen zum Anwenderschutz bei Pflanzenschutzarbeiten. Das Thema kommt in Sachkundelehrgängen oft zu kurz.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-16183

- Lagern Sie PSM ausschließlich in einem verschließbaren Lagerraum oder Schrank aus nicht brennbarem Material. Das Lager muss über Lüftungsöffnungen oder eine Zwangslüftung verfügen. Insofern der Lagerraum oder Schrank über keine geeignete Auffangvorrichtung verfügt, müssen PSM in chemikalienbeständigen Auffangwannen aufbewahrt werden. Die Wannen verhindern, dass sich die Chemikalien im Raum verteilen oder in die Umwelt gelangen, falls sie unkontrolliert aus den Behältern austreten.
- Schützen Sie sich mit geeigneter PSA. Dazu gehören in jedem Fall Schutzhandschuhe für Pflanzenschutz (gekennzeichnet mit Erlenmeyerkolben mit Laubblatt), Schutzbrille, geschlossene Sicherheitsschuhe und körperbedeckende Arbeitskleidung. In Abhängigkeit vom eingesetzten Mittel und von der Tätigkeit (Anmischen, Ausbringen, Reinigung und Nachfolgearbeiten) muss die PSA um Körperschutz, zum Beispiel Ärmelschürze, Gesichtsschutz und/oder Atemschutz, erweitert werden. Die Gebrauchsanleitung und das Sicherheitsdatenblatt enthalten Informationen zur Auswahl der jeweils geeigneten Schutzausrüstung.

Linktipps

Informationen zum Anwenderschutz bei Pflanzenschutzarbeiten bietet die SVLFG unter www.svlfg.de/pflanzenschutzarbeiten. Erklärende Filme der SVLFG stehen zum Abruf bereit unter www.svlfg.de/youtube-digital in der Playlist „Sicherer Umgang mit PSM“. Weitere Informationen bieten das Bundesinstitut für Risikobewertung unter www.bfr.bund.de und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/03_Schutzausruestung/psm_Schutzausruestung_node.html

Sebastian Thallmair
SVLFG

Infokasten, Grafiken und Bildunterschriften:

INFOKASTEN: Übersicht der Traktorkategorien nach EN 15695

Kategorie 1: Kabine, die keinen Schutz vor Staub und Pflanzenschutzmitteln (PSM) bietet.

Kategorie 2: Kabine, die nur vor Staub schützt.

Kategorie 2*: Dicht schließende Kabine mit Zuluft-Filter und Klimaanlage.

Kategorie 3: Kabine, die vor Staub und flüssigen PSM (inklusive Spritznebel) schützt.

Kategorie 4: Kabine, die vor Staub, flüssigen PSM und deren Dämpfen schützt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183



Bildunterschrift Grafik und Foto Kennzeichnung PSA:

Erlenmayerkolben und Laubblatt sind die Erkennungssymbole für die robuste PSM-Schutzkleidung oder die Ärmelschürze. Der Körperschutz wird entsprechend der zu erwartenden Belastung in drei Typen eingeteilt und gemäß der Sicherheitsnorm EN ISO 27065 gekennzeichnet (C = engl. Clothing – Kleidung).

Erfahrungsgemäß belasten PSM die Hände am stärksten. Geeignete Schutzhandschuhe sind nach der Sicherheitsnorm ISO 18889 gekennzeichnet. Diese unterscheidet drei Typen: (G = engl. Glove – Handschuh, R = engl. Re-entry – wiederbetreten).

Bildunterschrift Foto Ärmelschürze:

Die Ärmelschürze kann in vielen Anwendungsszenarien den Ganzkörperanzug ersetzen. Der Vorteil: Sie kann schnell an- und abgelegt werden. Die Ärmelschürze bedeckt Körpervorderseite und Arme und schützt damit die Körperpartien, die am wahrscheinlichsten bei der Arbeit kontaminiert werden können. Zusätzlich wird noch Hand- und Gesichtsschutz benötigt.

Grafik Zu verwendende PSA nach Kabinenkategorie

Autorenfoto:

Sebastian Thallmair ist Präventionsexperte der SVLFG und Ansprechpartner für Fragen rund um den Einsatz von Gefahrstoffen, zu denen auch chemische Pflanzenschutzmittel zählen. Er rät Landwirtinnen und Landwirten, sich regelmäßig über den Stand der Technik beim Anwenderschutz zu informieren und die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen umzusetzen.

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183